

Neuausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Kappelberg, Kernen, Haldenbach-, Strümpfelbach- und Beutelsbachtal mit angrenzenden Höhen“ auf dem Gebiet der Städte Fellbach und Weinstadt sowie der Gemeinde Kernen (SGB-Nr. 1.19.015)

Würdigung

1. Gebietsbeschreibung

Das Landschaftsschutzgebiet „Kappelberg, Kernen, Haldenbach-, Strümpfelbach- und Beutelsbachtal mit angrenzenden Höhen“ befindet sich im südwestlichen Bereich des Rems-Murr-Kreises und erstreckt sich auf das Gebiet der Stadt Fellbach, Gemarkung Fellbach, der Stadt Weinstadt, Gemarkungen Beutelsbach, Endersbach, Schnait und Strümpfelbach und der Gemeinde Kernen, Gemarkungen Rommelshausen und Stetten.

Das Schutzgebiet umfasst insgesamt eine Fläche von rund 1 912 ha und gliedert sich in zwei Teilflächen auf. Der mit rund 1 854 ha deutlich größere Gebietsteil beginnt im Westen am südlichen Ortsrand von Fellbach und erstreckt sich im Süden zunächst entlang der Grenze zum Stadtkreis Stuttgart und dann, teilweise mit nördlichen Ausbuchtungen, entlang der Grenze zum Landkreis Esslingen. Im Weinstädter Ortsteil Baach erreicht es seine südöstliche Grenze. Die östliche Talflanke des Beutelsbach-, Gunzenbach- bzw. Schweizerbachtals beschreibt die östliche Grenzlinie, die sich bis zum Ortsteil Beutelsbach der Stadt Weinstadt erstreckt. Mit Beginn der flachen Ausläufer der Mittleren Keuperstufe wird das Gebiet im Norden begrenzt. Der kleinere, nördlich vom Hauptgebiet liegende Gebietsteil beschreibt einen rund zwei km langen Abschnitt beidseitig des Beibachtals, südöstlich des Ortsteils Rommelshausen der Gemeinde Kernen bis zur Gemarkungsgrenze des Ortsteils Stetten und teilweise darüber hinaus, der eine Fläche von rund 58 ha beinhaltet.

Mit den Landschaftsausschnitten „Wein- und Obstbaulandschaft Württemberg und Götzenberg (SGB-Nr. 1.11.038) und Gebiet „Aichwald“ (SGB-Nr. 1.16.007) grenzen im Südwesten bzw. teilweise im Südosten weitere große geschützte Landschaftsareale an das LSG „Kappelberg, Kernen, Haldenbach-, Strümpfelbach- und Beutelsbachtal mit angrenzenden Höhen“ an. Im Nordosten, zwischen Weinstadt-Beutelsbach und Remshalden-Grunbach, besteht des Weiteren das kleine Landschaftsschutzgebiet „Tallandschaft der Rems zwischen Weinstadt und Remshalden samt Fuß des Kappelbergs“ (SGB-Nr. 1.19.062).

Naturräumlich liegt der größere Gebietsanteil im Übergang zwischen den Naturräumen der nördlich gelegenen „Remstaltraufbucht“ sowie dem sich südlich anschließenden „Schurwald“. Der Schurwald ist ein langgestreckter Keuperbergblock zwischen Rems- bzw. Fils- und Neckartal, während die Remstaltraufbucht einen geodynamisch bedingten Stufenrandtrichter der Rems zwischen den Berglen im Norden und dem Schurwald im Süden ausbildet. Mit dem topografisch höchsten Punkt, dem rd. 512 m ü.NN hohen „Kernen“, ist noch eine kleine Reliktfläche des Unteren Lias mit Rätsandsteinbasis auf einer Knollenmergelerhebung gegeben. Weiter östlich hiervon besteht mit dem 493 m

ü.NN hohen „Katzenkopf“ eine weitere Knollenmergelkappe auf dem Stubensandsteinrücken des vorderen Schurwaldes. Entlang dieses Höhenzuges, und weiter in westlicher Richtung bis zum „Kappelberg“ bei Fellbach, verläuft die oberirdische Wasserscheide zwischen der Rems im Norden und dem Neckar im Süden. Dem Neckar-Einzugsgebiet kommt insgesamt allerdings nur ein deutlich geringerer Flächenanteil zu. Durch Erosionsprozesse wurde die früher vorhandene Liastafel des Schurwaldes aufgelöst, so dass heute der harte und zumeist bewaldete Stubensandstein die höchste Stufe des Keuperberglandes im Schutzgebiet darstellt. Danach folgt die abgetreppte bergige Keuperschichtstufe, die durch den mehrfach wiederkehrenden Wechsel harter Sandsteine (Kieselsandstein und Schilfsandstein) und wenig widerstandsfähiger Ton- und Mergelsteine (Obere und Untere Bunte Mergel) gekennzeichnet ist. Den Übergang zur Remstaltraufbucht stellt der hügelige Gipskeuper als geologische Basis des Schutzgebietes dar. Insgesamt zeichnet sich das Keuperbergland durch Quellreichtum und ein dichtes Gewässernetz aus. In den weitgehend klüftigen Sandsteinlagen bilden sich an undurchlässigen Schichten Wasserstockwerke aus, an denen Quellen zu Tage treten. Diese entwässern dann in geradlinigen Klingen steil ins Tal. Besonders ausgeprägt sind diese Ausräumungen in den Haupttälern des Stettener Haldenbaches, des Strümpfelbaches sowie des Beutels- bzw. Gunzenbaches zu beobachten. Hier am südlichen Ortsrand von Weinstadt-Beutelsbach findet sich auf einer Höhe von 236 m ü.NN auch der topografisch tiefste Punkt des Landschaftsschutzgebietes. Zunächst in Kerbtälern, dann in Kerbsohlentälern lagern die Bäche vorwiegend sandig bis lehmiges Sediment in den schmalen Auen ab. An den Einmündungen der Täler der vielen Nebengewässer bilden sich flachgewölbte Schuttkegel aus. Infolge der durchgeführten Rebflurbereinigungen ist für die ausgedehnten Weinanbauflächen der sonnig exponierten Hanglagen von anthropogen verändertem Gelände mit umfangreichen Bodenumlagerungen auszugehen. Insgesamt ist das Keuperbergland durch einen kleinräumigen Wechsel von sandigen und tonigen Böden charakterisiert. An bodenkundlichen Einheiten finden sich im Gipskeuperhügelland Pelosole aus Fließerden. Im Keuperbergland treten vorrangig Pararendzinen, Braunerden und Pelosole aus Fließerden auf. Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt hier zwischen 8 und 9 °C in den tieferen Lagen und fällt in der Höhe auf bis zu 6 bis 7 °C ab. Der Jahresniederschlag steigt am Keuperstufenrand von 800 bis 850 mm in den tieferen Lagen, auf bis zu 850 bis 900 mm, vereinzelte sogar auf 900 bis 1 000 mm an.

Entlang des Keuperstufenrandes, im Bereich der planar-kollinen Höhenstufe mit basenreichen Standorten, würde sich ein Waldmeister-Buchenwald im Wechsel mit Hainsimsen-Buchenwald, örtlich Waldgersten-Buchenwald, Traubeneichen-Buchen-Hainbuchenwald oder Seggen-Buchenwald ausbilden. Noch auf der gleichen Höhenstufe, jedoch auf basenarmen bis mäßig basenreichen Standorten, wäre vorwiegend der Hainsimsen-Buchenwald im Übergang zu Waldmeister- oder Waldgersten-Buchenwald, örtlich auch Traubeneichen-Buchen-Hainbuchenwald oder Seggen-Buchenwald anzutreffen. Diese Waldvegetation würde sich natürlicherweise auch auf der höhergelegenen, submontanen Höhenstufe einstellen. In den tieferliegenden Tälern von Beutels- und Gunzenbach, Strümpfelbach sowie Stettener Haldenbach wären Eichen-Eschen-Hainbuchen-Feuchtwälder mit gewässerbegleitenden schmalen Auwäldern zu erwarten.

Der kleinere Gebietsanteil des Landschaftsschutzgebietes liegt vollständig im Naturraum der „Remstaltraufbucht“. Der naturnah ausgeprägte Beibach hat sich hier in die angrenzenden Gipskeuper-, Schuttdecken- sowie Löss- bzw. Lösslehmschichten eingegraben und dabei ein Kerbsohlental ausgebildet, welches nach Nordosten weiter zur Rems verläuft. In der Aue sowie in den leichten Geländemulden um die „Hangweide“ wurden holozäne Abschwemmmassen abgelagert. Die zunächst ausgeprägten Talflan-

ken flachen sich im nordöstlichen Bereich des Schutzgebietes mit Beginn der „Hangweide“ linksseitig deutlich ab, während sie rechtsseitig die Höhe beibehalten. Mit rund 281 m ü.NN wird der topografische Hochpunkt im Westen erreicht; der äußerste östliche Verlauf des Beibaches beschreibt mit 243 m ü.NN den Geländetiefpunkt unmittelbar vor der L 1198 und damit der Gebietsgrenze. Entlang der geologischen Aue des Beibaches sowie der Geländesenken kommen Pseudogley bzw. Gley-Kolluvium vor. Weitere bodenkundliche Einheiten sind: Pelosol und Braunerde-Pelosol auf Gipskeuper sowie Parabraunerde, Pseudogley-Parabraunerde und Braunerde auf Schuttdecken sowie Parabraunerde auf Löss oder Lösslehm. Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt hier zwischen 8 und 9 °C, der Jahresniederschlag bei ca. 750 - 800 mm. Als potentielle natürliche Vegetation würde sich im Bereich der Beibachau an den Talflanken ein planarer Waldmeister-Buchenwald im Übergang zu bzw. Wechsel mit Hainsimsen-Buchenwald einstellen. Entlang des Beibaches wäre ebenfalls von einem Eichen-Eschen-Hainbuchen-Feuchtwald mit gewässerbegleitendem schmalen Auwald auszugehen.

2. Schutzwürdigkeit

Die Schutzwürdigkeit des südlichen Gebietsteiles ist insbesondere durch die über 30 km lange Abbildung einer Keuperrandstufe begründet, bei der sich die geomorphologischen Elemente der Gäuplatten mit denen des Keuperberglandes verzahnen. Bei dem kleineren nördlichen Gebiet handelt es sich um den Mittellauf eines naturnah verbliebenen Bachtals inmitten einer ansonsten intensiv landwirtschaftlich genutzten Landschaft sowie um die Freiflächenzäsur zwischen den Siedlungskörpern von Kernen-Rommelshausen.

Maßgeblich formprägend für die nördliche Teilfläche des Landschaftsschutzgebietes ist der gewässermorphologisch noch naturnahe Beibach, der sich hier prägnant in die ansonsten umgebende Löss- bzw. Lösslehmschicht eingetieft hat. Mit seinem durchgängigen Ufergehölzsaum stellt er ein kennzeichnendes lineares Strukturelement dar. Bach und Gehölz sind als geschütztes Biotop kartiert. Am westlichen Anfang sowie dem östlichen Ende bestehen flächenhafte Naturdenkmale die, inmitten des schmalen ebenen Talbodens, auch auetypische Strukturen wie Großseggen-Riede, Feuchtwiesen etc. aufweisen. An den zumeist grünlandgenutzten Talflanken sind, insbesondere im westlichen Abschnitt, auch Streuobstbestände gegeben. Neben hangparallelen Feldhecken treten hier auch weitere Gehölzstrukturen wie Feldgehölze, Baumreihen und Einzelbäume raumprägend in Erscheinung. An den Übergängen sind Ackerflächen auf den ertragreichen Löss- bzw. Lösslehmstandorten vorhanden. Mit den verbliebenen Freiflächen zwischen dem südöstlichen Siedlungsrand von Kernen-Rommelshausen und dem bebauten Areal der „Hangweide“, erfüllt dieser schmale Streifen eine wichtige raumordnerische Zäsur zwischen den genannten Siedlungsflächen. Bedingt durch die Siedlungsrandlage stellt das Beibachtal mit seinen für das Landschaftsbild prägenden Strukturen eine attraktive Naherholungsfläche für Rommelshausen dar, die durch verschiedene Wege gut erschlossen ist.

Mit der südlichen Teilfläche wird ein besonders ausgeprägter, da in weiten Teilen stark zertalter, Ausschnitt der Keuperrandstufe des Landschaftsschutzgebietes abgebildet. Neben den zumeist bewaldeten Standorten des Stubensandsteines und den nordexponierten Steilhanglagen sind insbesondere die west- bis südwestausgerichteten Weinbaulagen charakteristisch und damit besonders landschaftsbildprägend für das Gebiet. Als typisches Strukturelement kommen hier bereichsweise noch Trockenmauern vor, beispielsweise entlang von Wegen oder als historische Weinbergterrassen,

wie sie an der Y-Burg im Gewann „Pulvermächer“ noch erhalten sind. Bei häufigem Vorkommen von Trockenmauern sind diese Gebiete als Biotope nach Naturschutzrecht geschützt. Als Beispiel sei exemplarisch das Gewann „Buchhalde südlich von Weinstadt-Schnait genannt. Auf exponierten Schichten des Stuben-, Kiesel- oder Schilfsandsteins sind weithin erkennbare, nicht bewaldete Geländekuppen wie die des Kappelbergs, der Sieben Linden, der Y-Burg, des Karlssteins, des Sonnenbergs, des Hohbergs und des Schönbühls“ kennzeichnend existent. Häufig sind hier, und darüber hinaus an weiteren wärmeexponierten Stellen, noch Reste der Biotoptypen offene Felsbildung, Magerrasen und Saumgesellschaften gegeben, die, nicht selten als flächenhaftes Naturdenkmal (bspw. Trockenrasen mit Gebüsch nördlich des Kappelbergs, Aussichtspunkt "Sieben Linden") oder als Biotop nach Naturschutzgesetz geschützt sind. Als weitere naturraumtypische Nutzungsstrukturen sind insbesondere die zumeist großflächig zusammenhängenden Streuobstwiesen, die bevorzugt auf Gipskeuper und Schuttdecken bzw. auf weniger wärmebegünstigten Lagen des Keuperberglandes zu finden sind, zu nennen. Die heutigen Streuobstwiesengebiete wurden in vergangener Zeit als Weinanbaugebiet genutzt. Als Zeugen dieser historischen Landnutzung sind vereinzelt noch Trockenmauern in der Landschaft existent. Als wichtige landschaftsbildende Elemente sind die vielen Fließgewässer zu bezeichnen, die für die Keuperlandschaft sehr typisch sind. Durch ihre Erosionstätigkeit zergliedern diese die Oberflächengestalt in steilen „Keuperklingen“. Mit abnehmendem Gefälle weiten sich die Täler deutlich auf und bilden eine schmale Talaue aus, wie dies im Stettener Haldenbachtal, im Strümpfelbachtal und im Beutels- bzw. Gunzenbachtal besonders ausgeprägt zu erleben ist. Die permanent oder nur zeitweise wasserführenden Geländeklingen sowie kleinen Bäche sind noch häufig gewässermorphologisch unverändert bis nur gering oder mäßig verändert zu beschreiben und werden durch naturnahe Vegetationsstrukturen wie artenreiche Laubholzbestockung oder gewässerbegleitender Auwaldstreifen charakterisiert. Die Bedeutung dieser Strukturelemente wird zudem unterstrichen, da diese nicht selten als geschütztes Biotop ausgewiesen sind. Als exemplarische Beispiele sind der Gehrwiesenbach mit Stäudlesklinge im Oberlauf auf Gemarkung Stetten sowie der Abschnitt des Gunzenbaches zwischen Weinstadt-Baach und Schnait genannt. Nurmehr reliktarig kommen auentypische Strukturen wie Nasswiesen, Großseggen-Riede, Tümpel und Röhrichte in den Auen vor, die ebenfalls als Biotope nach Naturschutzrecht geschützt sind. Zumeist werden die Auen von Wiesen geprägt, die noch in verhältnismäßig kleinen Größeneinheiten bewirtschaftet werden.

Insgesamt sind im Landschaftsschutzgebiet 34 flächenhafte Naturdenkmale und eine Vielzahl gesetzlich geschützter Biotope vorhanden. Zudem ist im westlichen Bereich des Landschaftsschutzgebietes eine rund 2 ha große Teilfläche des ansonsten deutlich östlich liegenden europäischen FFH-Gebietes "Schurwald" (SBG-Nr.: 7223341) vorhanden. Hierbei handelt es sich teilweise um einen basenreichen Magerrasen bzw. ein Gebüsch trockenwarmer Standorte. Insbesondere aus diesen, vergleichsweise noch sehr naturnah ausgeprägten Flächen, aber auch aus den flächigen Streuobstwiesengebieten sowie den noch großflächig zusammenhängenden Waldflächen, leitet sich eine besondere Schutzwürdigkeit des Gebietes auch für Flora und Fauna ab.

Die eindrucksvolle geomorphologische Ausprägung, in Kombination mit seinen vielfältigen Landschaftselementen, macht den Landschaftsausschnitt für die landschaftsbezogene Erholung besonders interessant. Aufgrund dessen sind im Landschaftsschutzgebiet auch eine Vielzahl von Wanderwegen des Schwäbischen Albvereines sowie beispielsweise der Jakobusweg und der Remstal-Höhenwanderweg, aber auch Themenwege wie der Württembergische Weinwanderweg und Lehr- und Erlebnispfade entstanden. In Ergänzung mit Infrastrukturen wie Grillstellen, Aussichtspunkten etc. sowie vielfältigen Ausflugszielen wie dem Sängerkloster oder dem Klettergarten in Stetten

ten hat das Gebiet eine besondere Bedeutung für die lokale aber auch regionale Freizeit- und Erholungsnutzung.

3. Schutzbedürftigkeit

Das Schutzgebiet grenzt im Süden von Fellbach, im Südosten von Kernen-Rommelshausen, im Osten von Kernen-Stetten, nahezu komplett in Weinstadt-Strümpfelbach (jedoch nicht im Norden), vollständig um Weinstadt-Schnait und Weinstadt-Baach sowie im Süden und Osten von Weinstadt-Beutelsbach an Siedlungsflächen an. Zur Wahrung der naturraumtypischen Schönheit, Eigenart und Vielfalt des Gebietes müssen die städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten für manche Siedlungsbereiche begrenzt bleiben bzw. in dem derzeitigen Siedlungsbestand ihren endgültigen Abschluss finden. Vereinzelt vorkommende Bebauungen in Form von Wohn- bzw. Wochenendhäusern bzw. Vereinsheimen sind hinsichtlich einer weiteren Zersiedlung im Schutzgebiet zu vermeiden. Für die zumeist rebflurbereinigten Weinbaulagen gilt es die verbliebenen kulturhistorischen Strukturen, insbesondere die der Trockenmauern, dauerhaft zu erhalten und wo angebracht zu ergänzen. Das größte landschaftliche Veränderungspotenzial ist insgesamt für die Areale mit Streuobstwiesen gegeben. Insbesondere für die steilen Hanglagen sind zum Teil großflächige Nutzungsaufgaben mit einhergehender Flächenverbuschung festzustellen. Kann diese Entwicklung nicht gestoppt werden, ist von einer zunehmenden Verwaldung bislang offener Landschaftsausschnitte insbesondere im Übergang zu bestehenden Waldflächen auszugehen. Auf der anderen Seite ist aber auch eine Intensivierung der ehemals extensiven Bewirtschaftung von Streuobstwiesen zu beobachten. Diese ist zumeist mit einer Einfriedung der Grundstücke mittels Zäunen oder Hecken, Verlust vorhandener Obstbäume, Errichtung von Kleinbauten und grundstücksbezogenen Freizeitnutzungen verbunden. Somit ergibt sich eine besondere Schutzbedürftigkeit gegenüber einer weiteren Aufgabe der Nutzung bzw. Pflege der Streuobstwiesen und damit zur Erhaltung der halboffenen Hanglagen zur Bewahrung des charakteristischen Landschaftsbildes.

4. Schutzzweck

Mit der Unterschutzstellung des Landschaftsschutzgebietes „Kappelberg, Kernen, Haldenbach-, Strümpfelbach- und Beutelsbachtal mit angrenzenden Höhen“ wird bezüglich des größeren südlichen Gebietes der Erhalt eines über 30 km langen besonders ausgeprägten Ausschnittes des Keuperberglandes im Unteren Remstal bezweckt. Dieser wird insbesondere durch eine erlebbare Zertalung der Haupttäler des Stettener Haldenbaches, des Strümpfelbaches sowie des Beutels- bzw. Gunzenbaches und der vielen wasserführenden steilen Klingen und kleinen Bäche, aber auch durch markante Landschaftskuppen bzw. -terrassen geprägt. Hiermit verbunden ist die nachhaltige Sicherung der standortangepassten Nutzung, zum einen als zusammenhängendes großflächiges Waldgebiet auf den Stubensandsteinhöhen des Schurwaldes und zum anderen als Weinberge bzw. Streuobstwiesenareale an den Hanglagen und der hügeligen Gipskeuperzone. Diese Landschaftsstrukturen bieten nicht nur Pflanzen und Tieren Lebensraum in einem noch wenig zerschnittenen Gebiet, sondern tragen mit dem naturraumspezifischen geomorphologischen Formenschatz auch maßgeblich zur typischen Ausprägung des Landschaftsbildes bei. Im Zusammenhang betrachtet, stellt die landschaftlich reizvolle Situation einen für landschaftsbezogene Erholung wichtigen Großraum dar, der für die Allgemeinheit dauerhaft zu erhalten ist.

Für das kleinere nördliche Gebiet gilt es den naturnahen Mittellauf des Beibaches mit seinem typischen Ufergehölzsaum und das mit Gehölzstrukturen ausgestattete Kerbsohlental in einer ansonsten intensiv genutzten Landschaft dauerhaft für die Tier- und Pflanzenwelt, aber auch als Naherholungsraum im Siedlungsrandbereich zu erhalten und weiter zu entwickeln. Eine ergänzende Aufgabe kommt der vorhandenen Freiflächenzäsur zwischen den südöstlichen Siedlungsflächen von Kernen-Rommelshausen und dem abgerückten Siedlungsbereich der „Hangweide“ zu.

5. Besondere Verbote und Erlaubnisvorbehalte

Neben den allgemein zu berücksichtigenden Verboten ist insbesondere die weitere Bebauung (Wohn- oder Wochenendgebäude) auszuschließen, da insbesondere eine über die bestehenden Siedlungsgrenzen hinausgehende Wohnbebauung die geomorphologischen und nutzungsstrukturellen Gegebenheiten überschreiten würde und sich dadurch in diesen Bereichen eine nachhaltige Veränderung der landschaftlichen Schönheit, Eigenart und Vielfalt des Gebietes ergeben würde.

Die Beseitigung von Streuobstbeständen - als einem charakteristischen Nutzungstyp des Schutzgebietes - beispielsweise zur Vereinfachung der Grundstückspflege sollte ebenso wie die Intensivierung grundstücksbezogener Freizeitnutzungen (z.B. durch Errichtung von Einfriedungen aus geschnittenen Hecken oder Zäunen) und Vorhaben im Zusammenhang mit einer Intensivierung der Freizeit- und Erholungsnutzung unter Erlaubnisvorbehalt der unteren Naturschutzbehörde gestellt werden.

6. Vorschläge zur Pflege und Entwicklung und Erfolgskontrolle

Zur Vermeidung einer weiteren Verbrachung bzw. Bewaldung über die natürliche Sukzession, ist eine extensive Nutzung bzw. Minimalpflege der Wiesenstandorte durch Mahd bzw. Beweidung erforderlich.

Um vorhandene Streuobstbestände nachhaltig zu sichern ist eine Baumpflege unerlässlich. Idealerweise ist für Obstbäume ab dem zehnten Standjahr ein Erhaltungsschnitt ca. alle vier Jahre durchzuführen. Ältere, bereits seit längerem nicht mehr gepflegte Bäume können durch Revitalisierungsmaßnahmen in ihrer Stabilität und Vitalität verbessert werden. Für Nachpflanzungen sollten ausschließlich Hochstämme auf starkwachsenden Unterlagen regionaltypischer, pflegeextensiver Obstbaumsorten verwendet werden. Der Baumreihenabstand sollte idealerweise bei mehr als 15 m liegen und der Baumbestand eine Dichte von weniger als 70 Bäumen pro Hektar aufweisen.

Verfallene oder beschädigte Trockenmauern innerhalb der Weinanbau- bzw. der Streuobstwiesenareale sollten fachgerecht saniert werden. Wo immer angebracht, sind Ergänzungen oder Neuanlagen wünschenswert. Für naturferne Nadelbaumbestände ist mittelfristig eine Entwicklung hin zu standortgerechten Misch- bzw. Laubbaumbeständen anzustreben. Bestehende punktuelle oder abschnittsweise Defizite hinsichtlich der Gewässermorphologie entlang von Fließgewässern sind durch Renaturierung oder naturnähere ingenieurbio-logische Bauweisen zu beheben.

7. Zusammenfassung

Das Landschaftsschutzgebiet „Kappelberg, Kernen, Haldenbach-, Strümpfelbach- und Beutelsbachtal mit angrenzenden Höhen“ setzt sich aus zwei Teilflächen zusammen. Die weitaus größere südliche Fläche umfasst die südliche Abbildung des stark zertal-ten Keuperberglandes des Unteren Remstals von Fellbach bis nach Weinstadt-Beutelsbach mit den dort noch großflächig vorkommenden Wald-, Weinanbau- und Streuobstwiesenflächen sowie naturnahen Keuperklingen und kleinen naturnahen Bächen. Das deutlich kleinere Teilgebiet umfasst das vielfältig strukturierte Mittlere Beibachtal mit einem gewässermorphologisch noch gering beeinträchtigten Fließgewässer südöstlich von Kernen-Rommelshausen.

Mit der Unterschutzstellung des Schutzgebietes wird die dauerhafte Sicherung der charakteristischen Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes, die nachhaltige Erhaltung und Entwicklung der Lebensräume von Pflanzen und Tieren sowie die Be-wahrung eines für die Allgemeinheit frei zugänglichen Raumes für die landschaftsbe-zogene Erholung bezweckt.

8. Anhang

Verwendete Literatur

AG BODEN (1994): Bodenkundliche Kartieranleitung. 4 Aufl. 392 S. Hannover.

BAUMÜLLER, J, REUTER, U., Hoffmann, U. und Esswein, H. (2008): Klimaatlas Region Stuttgart. Hrsg. Verband Region Stuttgart. Stuttgart.

DONGUS, H. (1961): Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 171 Göppingen. Bundes-anstalt für Landeskunde und Raumforschung (Hrsg.). Bad Godesberg.

FRANK, M. (1931): Geologische Karte 1:25.000 Blatt 7221 Stuttgart-Südost. Hrsg. Geo-logisches Landesamt. Stuttgart.

FRANK, M. (1950): Geologische Karte 1:25.000 Blatt 7121 Stuttgart-Nordost. Hrsg. Ge-ologisches Landesamt. Stuttgart.

FRANK, M. (1962): Geologische Karte 1:25.000 Blatt 7222 Plochingen. Hrsg. Geologi-sches Landesamt. Stuttgart.

FRANK, M. & VOLLRATH, A. (1969): Geologische Karte 1:25.000 Blatt 7122 Winnenden. Hrsg. Geologisches Landesamt. Stuttgart.

GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (BUNDES NATURSCHUTZGESETZ – BNatSchG): Vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542). Zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434).

GESETZ DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG ZUM SCHUTZ DER NATUR UND ZUR PFLEGE DER LANDSCHAFT (NATURSCHUTZGESETZ - NatSchG): Vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585). Geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. November 2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018 S. 4).

HUTTENLOCHER, F. UND DONGUS, H. (1967): Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 170 Stuttgart. Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung (Hrsg.). Bad Godesberg.

LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2009): Arten, Biotope, Landschaft. Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten. Karlsruhe.

LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG BADEN-WÜRTTEMBERG (2004): Topo Maps Freizeitkarten 25. Topographische Karten 1:25.000 mit Freizeitinformationen, Wanderwegen und Radwegen. Stuttgart.

REIDEL, K., SUCK, R., BUSHART, M., HERTER, W., KOLTZENBURG, M. MICHIELS, H-G. UNTER MITARBEIT VON AMINDE, E. UND BORTT, W. (2013): Potentielle natürliche Vegetation von Baden-Württemberg. - Hrsg.: LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, Naturschutz - Spectrum Themen 100, Karlsruhe.

SCHEERER, H. (HRSG.) (1993): Floristische und faunistische Untersuchungen an xerothermen Keuperstandorten im mittleren Remstal. Beihefte zu den Veröffentlichungen für Naturschutz und Landschaftspflege in Baden-Württemberg. Karlsruhe.

UMWELTMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG (1996): Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums über die Ausweisung von Schutzgebieten nach dem Naturschutzgesetz (VwV Schutzgebiete Naturschutz) vom 18. März 1996. Stuttgart.

Internetquellen:

Landesanstalt für Umweltschutz, Messungen und Naturschutz (o. J.): Daten- und Kartendienst der LUBW in <https://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de> (Abfrage März 2018).

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (o. J.): LGL: Geoportal BW in <https://www.geoportal-bw.de> (Abfrage März 2018).

Landesanstalt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (o. J.): Kartenviewer des LGRB in <https://www.lgrb-bw.de> (Abfrage März 2018).